



## I. Anmeldung

TOP: \_\_\_\_\_

**Verkehrsausschuss**  
**Sitzungsdatum 16.06.2016**  
**öffentlich**

**Betreff:**

**Bayreuther Straße zwischen Rathenauplatz und Stadtpark / Radstreifen**

**Anlagen:**

- Straßenplan Nr. 2.2061.2.2
- Schreiben des Vorstadtverein, Nürnberg - Wöhrd e.V. vom 23.05.2016

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

In der Bayreuther Straße stadtauswärts im Abschnitt zwischen Rathenauplatz und Stadtpark sind gemäß beschlossenen Radwegenetzplan zur Verbesserung von Verkehrssicherheit und Komfort für Radfahrer Radverkehrsanlagen erforderlich. Dieser Netzschluss steht für den ADFC beim Ranking der wichtigsten Radverkehrsmaßnahmen in Nürnberg auf Platz 4. Er ist aus Sicherheitsgründen dringend notwendig. Heute fahren Radfahrer häufig auf dem beengten Gehweg.

Die vorhandenen zwei Fahrspuren werden heute auf der Westseite durch den Gleiskörper der Straßenbahn und auf der Ostseite durch zum Teil nur 1,75m breite Parkbuchten begrenzt. Es bestehen sehr beengte Verkehrsverhältnisse auch für Fußgänger, so dass ein Radstreifen nur realisiert werden kann, wenn Kompromisse bei allen Verkehrsbedürfnissen gemacht werden.

Die vorliegende Planung sieht vor, am östlichen Fahrbahnrand einen Radstreifen (1,75m plus 0,25m Markierung) bis zur Ludwig-Feuerbach-Straße zu markieren. Damit wird der wichtige Netzschluss zwischen Altstadt und der hoch frequentierten Radroute über den Rennweg nach Schoppershof und in Richtung Erlenstegen geschaffen.

Im Abflussbereich des Rathenauplatzes bis zur Lenbachstraße werden zwei markierte Fahrspuren beibehalten (sogar etwas verbreitert), damit die Leistungsfähigkeit der Straße nach der Lichtsignalanlage nicht eingeschränkt wird. Die heute vorhandenen Längsparkplätze müssen in diesem Bereich teilweise entfallen. Als Ausgleich dafür werden in der Lenbachstraße 5 Kurzzeitparker angeordnet.

Im weiteren Verlauf bis zur Ludwig-Feuerbach-Straße behält die Bayreuther Straße eine überbreite

Fahrspur (5,60m), so dass Pkw nebeneinander fahren können (Planung analog Ansbacher Straße). Die Mittelmarkierung entfällt.

Insgesamt werden im gesamten Abschnitt von den 25 vorhandenen Parkplätzen 15 wieder hergestellt (plus die 5 Kurzzeitparkplätze) und zusätzlich Motorradstellplätze ausgewiesen. Die neu gebauten Längsparkbuchten halten künftig die Regelmaße (2,10 m) ein. Um die Leistungsfähigkeit am Knoten Bayreuther Straße/ Pirkheimerstraße aufrecht zu erhalten, werden nördlich der Ludwig-Feuerbach-Straße die vorhandenen zwei Fahrspuren unverändert beibehalten. Im Abschnitt zwischen Ludwig-Feuerbach-Straße und Pirkheimerstraße ist die Anlage eines Radstreifens (noch) nicht geplant.

Die Planung berücksichtigt den Erhalt aller bestehenden Bäume, die dort raumprägend und erhaltenswert sind.

Die Kosten belaufen sich nach den Schätzungen von SÖR auf 379.000 Euro. Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat könnte die Planung im Jahr 2017 umgesetzt werden (Finanzierung aus dem Radwegebauetat). Beim Runden Tisch Radverkehr wurde die Maßnahme vorgestellt und in die Kategorie Priorität 1 eingestuft.

Die Planung bezieht sich zunächst auf die stadtauswärtige Fahrtrichtung. Stadteinwärts sind Radverkehrsanlagen ebenfalls dringend, allerdings sind dort die räumlichen Bedingungen noch schwieriger, so dass Erfahrungen mit der stadtauswärtigen Richtung zunächst abgewartet werden sollen.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
siehe Beilage

### 1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten** 379.000 € **Folgekosten** 0 € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv 379.000 € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Finanzierung aus dem Radwegebauetat

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

Nein (→ weiter bei 3.)

Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

Nein

Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Durch das eigene Angebot für Radfahrer wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- VB**
- SÖR**
- 

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,  
Referat VI

(4937)